

II- 723 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

303 / A. B.  
 zu 290 / J.  
 Präs. am 22. Dez. 1970

Zl. 19.560-PrM/70

21. Dezember 1970

Parlamentarische Anfrage Nr. 290/J  
 an den Bundeskanzler, betreffend  
 mittelfristiges Investitionsprogramm  
 der Österr. Alpine-Montan Gesellschaft

An den

Präsidenten des Nationalrates  
 Herrn Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGER, SCHROTTER, NEUMANN, Ing. LETMAIER und Genossen haben am 29. Oktober 1970 unter der Nr. 290/J an mich eine Anfrage, betreffend mittelfristiges Investitionsprogramm der Österreichischen Alpine-Montan Gesellschaft, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Österreichische Alpine-Montan Gesellschaft hat für die Zeit von 1971 bis 1975 ein mittelfristiges Investitionsprogramm in der Höhe von 3,3 Milliarden Schilling erstellt.

Dieses mittelfristige Investitionsprogramm fand bis heute von der ÖIAG noch keine Genehmigung, was die rund sechszwanzigtausendköpfige Belegschaft der Alpine äußerst beunruhigt. Dieses Investitionsprogramm würde nur eine geringfügige Kapazitätsausweitung in der Stahlerzeugung zur Folge haben.

In der Hauptsache aber soll dieser Betrag der unaufschiebbaren weiteren Modernisierung dienen.

Die Modernisierungen sind für die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit und für die Sicherung der Arbeitsplätze unerlässlich. Mit einem Firmenumsatz von 7,3 Milliarden Schilling im Jahre 1969 liegt die ÖAMG mit Ausnahme der VÖEST an der Spitze der verstaatlichten Industrie. Ca. 2 Milliarden Schilling will die ÖAMG für dieses Investitionsprogramm selbst aufbringen. Für 1,3 Milliarden Schilling würde das Unternehmen eine Bundeshaftung benötigen. Wenn man bedenkt, daß die AUA eine Bundes-

- 2 -

haftung von 1,6 Milliarden Schilling erhält, so ist wohl anzunehmen, daß eine große Firma wie die Alpine, welche an den Staat Dividenden abliefert und einen Umsatz von 7,3 Milliarden Schilling hat, diese auch bekommt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Was sind die Ursachen, daß das mittelfristige Investitionsprogramm, welches von der Alpine bereits im Herbst 1969 der ÖIG vorgelegt wurde, noch immer keine Genehmigung fand?
2. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß das mittelfristige Investitionsprogramm von 3,3 Milliarden Schilling in der vollen Höhe genehmigt wird?
3. Ist die Bundesregierung bereit, für dieses lebenswichtige mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine eine Ausfalls haftung für 1,3 Milliarden Schilling zu übernehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

"In der Sitzung des Investitionsausschusses des ÖIG-Beirates vom 3. Dezember 1969 wurden vom Vertreter der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft vier mit dem Datum vom 1. Dezember 1969 versehene tabellarische Aufstellungen vorgelegt, die ungeachtet ihrer Betitelung als "Mittelfristiges Sonder-Investitionsprogramm der Ö.A.M.G. und Tochtergesellschaften STYRIA und KESTAG" vom Vertreter der Alpine lediglich als ein vorläufiges Rahmenprogramm bezeichnet wurden, das vom Vorstand der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften STYRIA und KESTAG noch nicht genehmigt worden sei.

Da diese Unterlagen mithin nicht als ein konkretes, entsprechend untermauertes Investitionsprogramm angesehen werden konnten, sondern lediglich als eine unverbindliche Zusammenstel-

- 3 -

lung von Investitionswünschen der verschiedenen Werke, wurde der Vorstand der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft mit Schreiben der Geschäftsführung der ÖIG vom 11. März 1970 um Vorlage näherer Erläuterungen unter anderem über die Schwerpunkte sowie den Effekt der geplanten Investitionen auf die Gesteungskosten und die voraussichtliche Ertragsentwicklung sowie über die in Aussicht genommene Kapitalbeschaffung ersucht.

Diese verlangten Unterlagen wurden der ÖIAG am 29. September 1970 übergeben. Sie bildeten den Gegenstand eingehender Besprechungen sowohl mit dem Vorstand der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft als auch mit den Vorständen der anderen Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, die am 14. September 1970 aufgenommen und in weiterer Folge am 28. September 1970, 2. und 8. Oktober 1970 fortgesetzt wurden.

In der letzterwähnten Sitzung vom 8. Oktober 1970, die im Rahmen des ÖIAG-Investitionsausschusses stattfand, wurden zu den von der Alpine vorgelegten Unterlagen über die geplanten Investitionen einvernehmlich sechs konkrete Fragen gefaßt, zu welchen seitens der Alpine zu einem Teil am 2. November und zu einem weiteren Teil am 10. November 1970 die entsprechenden Antworten erteilt worden sind.

Obwohl die ÖIAG zur Zeit noch mit der Überprüfung dieser ergänzenden Auskünfte der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft befaßt ist, hat der Stahlausschuß des Aufsichtsrates der ÖIAG inzwischen am 25. November 1970 zu dem im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft vorgesehenen "Sofortprogramm", welches Investitionen im Gesamtbetrag von 927 Mill. S beinhaltet, seine grundsätzlich positive Einstellung zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 2:

Auf die Genehmigung des mittelfristigen Investitionsprogrammes der ÖIAG vermag die Bundesregierung insofern nicht Einfluß zu nehmen, als die Eigentümerrechte an den verstaatlichten Unter-

- 4 -

nehmungen auf Grund der ÖIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl.Nr.47/1969, nunmehr bekanntlich von der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft ausgeübt werden.

Die Befugnisse des Bundes als Alleinaktionär der ÖIAG sind auf die Rechte der Hauptversammlung dieser Gesellschaft beschränkt, die nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes die Entscheidungen des Vorstandes der Gesellschaft nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Es ist somit Angelegenheit der ÖIAG, in Befolgung des ihr durch die ÖIG-Gesetz-Novelle 1969 erteilten gesetzlichen Auftrags zur Koordinierung und branchenweisen Zusammenfassung der verstaatlichten Unternehmungen das mittelfristige Investitionsprogramm der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit es sich in den Gesamtrahmen der Vorhaben auf dem Eisen- und Stahlsektor einfügt.

Zu Frage 3:

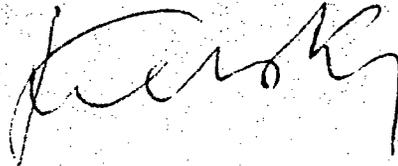
Was die Übernahme einer Bundeshaftung zur Sicherung der Finanzierung des Investitionsprogrammes der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft betrifft, so ist das Bundesministerium für Finanzen derzeit mit der Ausarbeitung eines Entwurfes eines Bundesgesetzes befaßt, das den Bundesminister für Finanzen zur Übernahme der Haftung des Bundes als Bürge und Zahler für von der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zu einem jeweils ausstehenden Gesamtbetrag von S 1.330 Millionen einschließlich Zinsen und Kosten ermächtigen soll.

Vom Vorstand der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft ist die Gewährung der in Rede stehenden Bundeshaftung bereits vor dem Abschluß der notwendigen Detailprüfung des von der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft vorgelegten Investitionsprogrammes mit Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen vom 8.Oktober 1970 mit dem gleichzei-

- 5 -

tigen Ersuchen befürwortet worden, daß vom Bundesministerium für Finanzen jeweils vor einer teilweisen Inanspruchnahme des gesetzlich festgelegten Haftungsrahmens das Einvernehmen mit der ÖIAG hergestellt werden möge.

Eine Beschlußfassung des Nationalrates über den gegenständlichen Gesetzes-Antrag wird durch die zur Zeit noch im Gang befindliche Prüfung des Investitionsprogrammes der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft durch die ÖIAG nicht verzögert."

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kersch', is written in a cursive style.